

Hürde für die Baugenehmigung genommen

Der Flächennutzungsplan für das Waldgebiet am Schimmelkopf ist nun geändert, aber noch nicht rechtskräftig

Die Beratungen über die Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bau der Windräder am Schimmelkopf waren wieder alles andere als harmonisch. Am Ende gab es aber eine Mehrheit dafür. Jetzt prüft das Innenministerium.

Weiskirchen. Dritter Akt im öffentlich ausgetragenen Windkraft-Streit im Weiskircher Gemeinderat war die Beratung über die Änderung des Flächennutzungsplanes, mit der das für den Bau der Windräder am Schimmelkopf vorgesehene Waldgebiet als Sonderbaufläche für Windenergie ausgewiesen werden soll.

Baugenehmigung beantragt

Dies ist eine notwendige Bedingung für die Erteilung einer Baugenehmigung, die vom Projektierer Juwi vor wenigen Wochen bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Landesamt für

Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) beantragt worden war.

Maria Greuter, SPD-Ratsmitglied und Ortsvorsteherin von Rappweiler, bemängelte, dass auch im geänderten Plan der früher geplante Windkraft-Standort am Wildpark noch aufgeführt sei – obwohl der Gemeinderat einstimmig beschlossen hatte, dass auf dieser Fläche keine Windräder gebaut werden sollen. Aber: Im zugrunde liegenden Landesentwicklungsplan (LEP) Umwelt sei diese Fläche noch als Vorranggebiet für Windenergie ausgewiesen und müsse darum zwingend auch in den Flächennutzungsplan (FNP) übernommen werden. Greuter kritisierte, dass die Gemeinde es versäumt habe, durch ein so genanntes Zielabweichungsverfahren den Wildpark-Standort aus dem FNP herauszunehmen. „Ich bin im Zwiespalt: ich bin für den Standort

Schimmelkopf, aber gegen den Standort Wildpark. Deswegen werde ich mich bei der Abstimmung enthalten“, sagte Greuter.

Dem entgegenete Bürgermeister Werner Hero, dass derzeit seitens des Umweltministeriums keine Zielabweichungsverfahren bearbeitet würden, weil der LEP Umwelt ohnehin in der Überarbeitung sei. Außerdem gebe es den einstimmigen Ratsbeschluss, der den Bau von Windrädern im Wildpark ausschließt.

Platz für bis zu 14 Windräder

FWG-Sprecher Gunnar Schulz wies darauf hin, dass die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Fläche Platz für zwölf bis 14 Windkraftanlagen biete. Auch wenn die Gemeinde beschlossen habe, dass nur vier Räder dort gebaut werden sollen, so könne das später durch Beschlüsse neuer Gemeinderäte jederzeit ausge-

weitert werden. Zudem befinde sich am Schimmelkopf ein Kernlebensraum der Wildkatze, „und zwar einer der größten im südwestdeutschen Raum“. Darum werde die FWG der FNP-Änderung nicht zustimmen. GALL-Sprecher Henry Selzer erklärte, dass Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan, das mit dem Satzungsbeschluss an diesem Abend zum Abschluss komme, sei langwierig und schwierig gewesen. „Aber es hat immer eindeutige Mehrheiten gegeben.“

Diese gab es dann auch bei der finalen Abstimmung im Rat: 15 Ratsverordnete stimmten für die Änderung, sieben dagegen, zwei enthielten sich. Der dadurch geänderte Flächennutzungsplan muss nun noch vom Innenministerium geprüft und gebilligt werden. Ist dies erfolgt, wird er durch Veröffentlichung im Weiskircher Amtsblatt rechtskräftig. *cbe*